

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 20 (1945)
Heft: 6/7

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Familiengärtnerverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Verbandszeitschrift «Das Wohnen» berichten würden. Die andern Baugenossenschaften hätten von solchen Mitteilungen Gewinn. Mit dem folgenden Beispiel sei ein Anfang gemacht:

An einem Mehrfamilienhaus waren die äußern Fensterseiten mit Ölfarbe renoviert worden, weil der alte Anstrich abgewittert war. Der Neuanstrich war sorgfältig ausgeführt worden und hatte ein gutes Aussehen. Nach Ablauf eines Winters begann der Anstrich an einzelnen Fenstern abzublättern. Wieso war dieser Schaden entstanden? Die Untersuchung ergab vorerst, daß die Schäden zur Hauptsache an den Bad- und Küchenfenstern vorkamen, während die Zimmerfenster nur in wenigen Fällen Schäden aufwiesen. Im weiteren ließ sich feststellen, daß alle Fenster mit Anstrichschäden im vergangenen Winter stark geschwitzt hatten. Die doppelt verglasten Fenster von Bädern und Küchen hatten die Bildung von Schwitzwasser nicht verhüten können. Das Schwitzwasser war dann von innen her ins Fensterholz eingedrungen und hatte den frischen Anstrich nach außen abgestoßen. Auf diese Weise war der neue Anstrich zerstört worden.

Diese Verhältnisse sind bei einer äußeren Fensterrenovation zu berücksichtigen, indem mindestens in feuchten Räumen, wie Bädern, Küchen und Waschküchen, die Fenster gleichzeitig auch innen sowie bei Doppelverglasung zwischen den Scheiben neu gestrichen werden. Jedenfalls ist so zu ver-

fahren, wenn der alte Innenanstrich nicht tadellos erhalten ist. Durch den innern Neuanstrich wird das Schwitzwasser vor dem Eindringen in das Holz abgehalten und damit der äußere Anstrich vor Zerstörung bewahrt.

Spätere Fensterrenovationen, die nach diesem Prinzip durchgeführt wurden, hatten keine Anstrichschäden mehr. Der Erfolg war sichtlich eingetreten.

Von Bedeutung ist auch der Zeitpunkt, in dem renoviert wird. Die Malerarbeit soll möglichst im Sommer ausgeführt werden, damit der Neuanstrich vor dem Auftreten von Schwitzwasser gehörig erhärten kann. Der harte Anstrich ist gegen Schwitzwasser widerstandsfähiger als der frische weiche Neuanstrich.

Solche Beispiele von Bauschäden kommen in der Verwaltung von Baugenossenschaften ziemlich häufig vor. Sie zeigen sich in verschiedener Gestalt an Baumaterialien, Baukonstruktionen oder Apparaten. Ein Erfahrungsaustausch darüber ist für alle Baugenossenschaften nützlich, und es ist gerade ein Vorzug der Baugenossenschaften, daß sie die Möglichkeit dazu haben. Es werden sich zwar nie alle Bauschäden vermeiden lassen, aber es ist schon viel erreicht, wenn die gleichen Fehler nicht wiederholt werden.

E. Hörnlmann.

Schweizerischer Familiengärtnerverband

Der Schweizerische Familiengärtnerverband hielt in Basel seine 13. Delegiertenversammlung ab. Dem Verband sind heute 30 000 Familiengärtner angeschlossen. Die Versammlung stimmte einer Resolution zu, in der die Verwirklichung ihres alten Postulates auf Sicherung von Dauerpachtland durch die eidgenössische Gesetzgebung verlangt wird. Einstimmig wurde der Beitritt zur Schweizerischen Vereinigung für Landes-

planung beschlossen und den Untersektionen der Anschluß an die zuständigen Regionalplanungsgruppen empfohlen. Am Mittagessen, an dem die Gäste durch den Präsidenten des Organisationskomitees, Schoeffel, begrüßt wurden, sprachen Roth (Bern) sowie Dr. Martini vom Eidgenössischen Kriegswirtschaftsamt, der über die heutige Ernährungslage und die Importverhältnisse in einem Lichtbildervortrag referierte.

VERBANDSNACHRICHTEN

Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften in Basel

An der vom Präsidenten Direktor E. Zulauf geleiteten gut besuchten Generalversammlung wurden die geschäftlichen Traktanden rasch erledigt. Die Rechnung des Bundes schließt mit einem Überschuß von Fr. 1410.15 ab. Die Anteilscheine können mit 4 Prozent verzinst werden. Einem Vorschlag, der Schweizer Spende Fr. 500.— zukommen zu lassen, wird einmütig zugestimmt. Dem Bund gehören heute 29 Wohngenossenschaften und der ACV beider Basel an, die zusammen über 2919 Wohnungen verfügen.

Bei den Wahlen wird der bisherige Vorstand mit E. Zulauf (Direktor ACV) als Präsident einstimmig bestätigt, dazu werden zwei Vertreter neuer Genossenschaften in denselben gewählt.

Sodann referierte Dr. A. Schnurrenberger, Vizedirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank, in interessanter und konstruktiver Weise über das Thema: *Die finanziellen Grund-*

lagen der Wohngenossenschaften. Er führte unter anderm aus:

Die Finanzgebarung einer Wohngenossenschaft wird, wie diejenige einer Gemeinde, eines Kantons oder des Bundes, weitgehend von den Aufgaben bestimmt, die sie zu erfüllen hat.

Für die Erfüllung der ersten Aufgabe, den Genossenschaften gesunde und billige Wohnungen zu beschaffen, hat sich die Bewegung kraftvoll eingesetzt. So sind zum Beispiel in Basel im Jahre 1944 von 772 neuerstellten Wohnungen 286, in Zürich von 1951 über 860 durch Baugenossenschaften errichtet worden. Im Vordergrund stehen die Drei- und Vierzimmerlogis. Dabei läßt sich feststellen, daß die Durchschnittsmiete der im letzten Jahre bezogenen Drei- bis Vierzimmerwohnungen bei den Wohngenossenschaften rund 700 Franken unter derjenigen von Privatwohnungen liegen. Der private Wohnungsbau setzt da im allgemeinen erst bei den Miet-